Lenkungsausschuss Graduate Centre GC-Lenk 002



**Leitlinien zur Promotion an der WWU**

**Empfehlungen auf der Basis von Best Practice an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

**Stand: Oktober 2013**

Die Nachwuchsförderung vom Beginn der Promotion bis hin zu einer (universitären) Leitungsposition ist einer der wichtigsten Bausteine im Leitbild der WWU. Dabei markiert die Promotion die erste Phase selbst verantworteter wissenschaftlicher Tätigkeit. Dies gilt unabhängig von der Finanzierungsform der Promotionstätigkeit oder dem nach der Promotion angestrebten Berufsziel.

Die WWU fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs in zahlreichen strukturierten Promotionsprogrammen sowie durch zentrale Angebote des WWU Graduate Centres unter besonderer Berücksichtigung von Chancengleichheit und Internationalisierung. Diversität der Promovierenden sowie eine Vielfalt an Promotionsarten sind ausdrücklich erwünscht.

Aus dieser Promotionsleitlinie heraus ergeben sich folgende fächerübergreifende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Promotion:

# a. Die Rolle der Promotion in der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsqualifikation

a.1 Die Promotion an der WWU stellt keinen dritten universitären Ausbildungsabschnitt dar, sondern eine im Kern eigenständige wissenschaftliche Leistung der Promovierenden als wissenschaftlicher Nachwuchs*,* der in die entsprechende wissenschaftliche Gemeinschaft eingebunden sind. Sie ist im Hinblick auf den Erwerb von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen mit den herrschenden Standards im europäischen Hochschulraum kompatibel.

a.2 Während der Promotion sollte möglichst eine je nach Fachkultur angemessene und stabile Finanzierung der Doktorand/-inn/-en sichergestellt sein, die eine Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit erlaubt.

a.3 Für Promovierende sollen konkrete (ggf. wissenschaftliche) Karrierechancen über die Promotion hinaus greifbar sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Mehrzahl der Promovierenden keine akademische Laufbahn anstrebt und später Anstellungen außerhalb von universitären Einrichtungen findet. Den Promovierenden sollten daher Unterstützung für ihre Karriereplanung sowie Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Arbeitsmarkt gleichermaßen angeboten werden.

# b. Qualität der Promotion

b.1 Die WWU ist nicht nur den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet, sondern legt auch großen Wert auf die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und Fairness in der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu vermitteln, ist Bestandteil der Selbstverpflichtung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Münster.

b.2 Die Promotion muss hohen Qualitätsstandards genügen. Die Organisation der Promotionsphase erfolgt deshalb unter Einbeziehung eines Vergleichs der international bestmöglichen Verfahrensweisen.

b.3 Internationale Mobilität und Praxiserfahrungen im Rahmen der Promotion werden ausdrücklich unterstützt, sofern dies für ein Vorhaben zielführend ist.

**c. Zugangswege zur Promotion und Vergabe von Promotionsstellen**

c.1 Die WWU Münster bietet zahlreiche verschiedene Promotionsformen sowie verschiedene Zugangswege zu diesen an, internationale Promotionsvorhaben können gemeinsam mit anderen Hochschulen erarbeitet werden.

c.2 Promotionsprojekte, die eine finanzierte Stelle beinhalten, werden extern ausgeschrieben, wobei auf Chancengleichheit für interne und externe Bewerber/-innen zu achten ist.[[1]](#footnote-1)

c.3 Für die fachliche Annahme eines Promotionsvorhabens müssen – gegebenenfalls fachspezifische – eindeutige und transparente Regeln geschaffen werden. Dies betrifft auch Auflagen zum Leistungserwerb von Kenntnissen sowie die frühzeitige Klärung der mit einer Promotion verbundenen Leistungserwartungen.

c.4 Der fachliche Umfang der Promotion sollte klar definiert sein; sie sollte innerhalb von drei Jahren zu bearbeiten sein, bei berufsbegleitenden Promotionen in maximal sechs Jahren.

# d. Betreuung von Promotionsvorhaben

d.1 Die Annahme von Doktorand/-inn/-en verpflichtet zur wissenschaftlichen Betreuung. Die Betreuung eines Promotionsvorhabens erfolgt durch Hochschullehrer/-innen, Juniorprofessor/-inn/-en oder Privatdozent/-inn/-en, die dabei eine besondere Verantwortung innehaben. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Promovierenden durch Nachwuchsgruppenleiter/-innen oder Postdoktorand/-inn/-en und akademischem Personal begrüßt.

d.2 Eine kollegiale Verantwortung in der Betreuung von Promotionen ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Qualitätssicherung. Eine enge Arbeitsbeziehung zwischen Erstbetreuer/-in und Doktorand/-in ist ein Kernstück der Promotion. Eine gute Betreuung sichert auch die Fertigstellung der Promotion in einem angemessenen Zeitraum (siehe d.6, c.4).

d.3 Die Zusammensetzung und zeitliche Einbindung der Mitglieder von Betreuungs- und Bewertungsteams sollte der bestmöglichen Verfahrensweise im jeweiligen Fach und Thema entsprechen. Eine personelle Trennung von Betreuung(steam) und Bewertung(steam) kann dabei sinnvoll sein. Externe (Zweit-)Gutachter/innen stellen hierfür beispielsweise eine gute Wahl dar.

**d.4** Ein Doktorandenverhältnis soll durch eine Promotions- oder Betreuungsvereinbarung ergänzt werden, in der die grundlegenden Anforderungen an Betreuende und Doktorandinnen und Doktoranden festgehalten werden, damit Transparenz durch gegenseitige Perspektivklärung geschaffen wird. Diese Vereinbarung enthält Aussagen zur Anzahl und Zuordnung von Fach-Betreuern, zur Form der Betreuung sowie zu weiteren Betreuungselementen.

**d.5** Der Abschluss einer Promotions- oder Betreuungsvereinbarung legt eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Betreuenden, Promovierenden und ggf. beteiligten Institutionen fest. Diese kann im Promotionsablauf nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten angepasst werden. Sie kann unabhängig von der Promotionsform eingesetzt werden.

d.6 Regelungen zum Umgang mit Konflikten während der Promotion stellen ein wichtiges Element der Entwicklung von Promotionsprogrammen dar. Die Ernennung von Ombudspersonen zur Lösung von Konfliktfällen wird deshalb empfohlen.

d.7 Extern und berufsbegleitend Promovierende sowie international Promovierende benötigen in der Regel besondere, regelmäßige Betreuung.

# e. Strukturierte Promotion

e.1 Strukturierte Promotionsverfahren erlauben den Promovenden eine verlässliche Gestaltung ihrer Promotionsphase, insbesondere im Hinblick auf Promotionsdauer, Promotionsbetreuung und Promotionsfinanzierung. Eine strukturierte Promotion enthält ein klar umrissenes Promotionsstudium und erlaubt eine disziplinübergreifende Gestaltung.

**e.2** Promotionen können in koordinierte Programme wie Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs oder andere Formen integriert sein, oder von Fachbereichen oder Fakultäten institutionalisiert werden. Strukturierte Programme einzelner Einrichtungen sollten in die strategischen Ziele der beteiligten Fachbereiche und der Universität eingebettet sein.

# f. Erwerb fächerübergreifender Qualifikationen bzw. Kompetenzen

f.1 Im Rahmen einer Promotion sollten neben fachlichen Elementen auch verpflichtende Studienelemente zur fachübergreifenden Qualifikation vorhanden sein.

f.2 Eine Promotion sollte Möglichkeiten vorsehen, Lehrerfahrung zu sammeln, die ihrerseits als Lernleistung bzw. Schlüsselqualifikation anerkannt wird.

f.3 Aktuelle Querschnittsthemen wie Diversity Management, Projektmanagement, Qualitätsmanagement und Gender Mainstreaming sollten für alle Beteiligten erfahrbar sein und ggf. als Weiterbildungsmöglichkeit angeboten werden.

# g. Fast Track

g.1 Die Einrichtung von Fast Tracks nach dem Bachelor-Abschluss ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch unter dem Aspekt einer fachspezifischen Qualitätssicherung stehen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen und der Zukunftssicherung der Promovierenden wird der parallele Erwerb eines Master-Abschlusses (oder Äquivalents) empfohlen.

g.2 Unter dem Aspekt der wissenschaftlichen Qualifikation sollte darauf geachtet werden, dass vor allem Studierende aus einem sechssemestrigen Bachelor sowie internationale Studierende bei Bedarf Inhalte eines für die Promotion relevanten Masterstudiums promotionsbegleitend erarbeiten und durch eine Wissensüberprüfung belegen. In diesen Fällen kann die Promotionsdauer mehr als drei Jahre betragen.

# h. Benotung der Promotionsleistungen

h.1 Die Promotionsleistung besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfungsleistung, die beide in die Gesamtnote der Promotion eingehen. Ob die schriftliche Leistung kumulativ oder durch eine umfangreiche Einzelleistung erbracht werden, sollte den Fachkulturen überlassen bleiben.

h.2 Die mündliche Prüfung sollte idealerweise in einer wissenschaftlichen Diskussion bestehen, die die eigenständige intellektuelle Durchdringung des Themas durch die Promovierenden belegt. Diese Prüfung kann über das Thema der schriftlichen Dissertation hinausreichen, sollte jedoch nicht den Charakter eines Rigorosums erhalten.

h.3 Mündliche Prüfungen sollten einer (Universitäts)-Öffentlichkeit zugänglich sein.

h.4 Zur Erleichterung interdisziplinärer Projekte wird empfohlen, für jede Abschluss*art* (Dr.phil, Dr.rer.nat, Dr.theol etc.) einheitliche Prüfungsanforderungen zu formulieren.

h.5 Einer inflationären Vergabe von Bestnoten sollte entgegengewirkt werden, beispielsweise durch die notwendige Einbindung externer oder weiterer Gutachter/-innen bei Bewertung mit „summa cum laude“.

Diese Promotionsleitlinien basieren neben Best Practice-Modellen der WWU auf den Empfehlungen zur Promotion durch nationale und internationale Wissenschaftsförderungseinrichtungen.

Weiterführende Internetlinks:

<http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_PM_Promotion_24042012.pdf>

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>

<http://www.eua.be/cde/publications.aspx>

<http://www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf>

1. Näheres regelt das Landesgleichstellungsgesetz NRW https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1470/landesgleichstellungsgesetz.pdf [↑](#footnote-ref-1)